



Hochschulwechsel

Anerkennung von Leistungen und Einstieg in ein
höheres Fachsemester



Hochschulwechsel

Bewerbung für ein höheres Fachsemester	1
Antrag auf Anerkennung von Leistungen	2
Anerkennung von Leistungen die außerhalb einer Hochschule erbracht worden sind	3

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Bei einem Wechsel von einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie bei einem Studiengangwechsel innerhalb der HRW ist es möglich, erbrachte Studienleistungen anerkennen zu lassen, sofern deren Inhalte wesentlich mit den entsprechenden HRW Modulen übereinstimmen.

Damit die Anerkennung von Leistungen geprüft werden kann, musst du diese beantragen. Bei der Bewerbung für das höhere Fachsemester erfolgt dies im Zuge der Bewerbung über unseren [eCampus](#). Dort gibst du an, welches Modul des vorherigen Studienganges auf welches HRW Modul anerkannt werden soll. Um die Vergleichbarkeit der entsprechenden Module vorab zu prüfen, empfiehlt sich ein Blick in das aktuelle Modulhandbuch des HRW Studienganges. Eine Recherche bzw. Vorabprüfung durch die HRW erfolgt nicht. Wenn du unsicher bist, empfehlen wir, Rücksprache mit der Studiengangsleitung zu halten.

Studienleistungen

Benötigte Daten	Eingabe	Hinweise
Modulbezeichnung*	<input type="text"/>	Bitte trage die anzuerkennenden Module einzeln ein.
Upload der Modulbeschreibung*	<input type="button" value="Datei hochladen"/>	Bitte lade hier die Seite(n) des Moduls hoch, welches du dir an der HRW anerkennen lassen möchtest.
Credits*	<input type="text" value="0"/>	
Note*	<input type="text"/>	
Soll anerkannt werden als*	<input type="text"/>	Bitte trage hier das vergleichbare Modul lt. Modulbeschreibung der HRW ein. Das Modulhandbuch steht dir auf der HRW Website in der Downloadbox des jeweiligen Studienangebots zur Verfügung. https://www.hochschule-ruhr-west.de/studium/studienangebot

Weitere Leistungen können Sie mit "Eintrag hinzufügen" ergänzen.

Auf diese Weise wird jedes anzuerkennende Modul eingetragen.
Um in ein höheres Fachsemester einsteigen zu können, werden mindestens 45 anrechenbare Credits benötigt.

Nachdem du die Anerkennung beantragt hast, wird auf Basis deiner Zuordnungen geprüft, ob es bereits in der Vergangenheit einen vergleichbaren Anerkennungsfall (Präzedenzfall) gab. Liegt ein Präzedenzfall vor, wird die positive oder negative Entscheidung übernommen. Bei noch nie geprüften Leistungen werden die Fachprüfer: innen um Entscheidung gebeten. Für die Beurteilung wird die Modulbeschreibung der beantragten Leistung mit der Modulbeschreibung der HRW verglichen. Ggf. fordern die Fachprüfer: innen weitere Unterlagen an.

Du erhältst nach Abschluss des Verfahrens einen Bescheid über die Anerkennung von Leistungen. Hierin wird dir mitgeteilt, welche Leistungen anerkannt werden und welche nicht. Im Falle der Positiventscheidung wird die Leistung eingetragen und verbucht. Absolvierst du noch weitere Prüfungen an deiner derzeitigen Hochschule, die du aufgrund der Bewerbungsfristen in deiner Bewerbung noch nicht angeben kannst, hast du nach Einschreibung die Möglichkeit einen Antrag auf **Anerkennung von Leistungen** zu stellen.

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Sollten die benötigten 45 anrechenbaren Credits zum Einstieg in ein hFS bei der Prüfung nicht erreicht werden, kannst du dich auf einen Studieneinstieg im **ersten Fachsemester** bewerben. Nach Einschreibung hast du die Möglichkeit einen **Antrag auf Anerkennung von Leistungen** zu stellen, damit deine bereits abgeschlossenen Modulerfolge nicht verloren gehen.

Der Antrag ist äquivalent zu einem Einstieg über das höhere Fachsemester zu betrachten. In unserem [HRWiki](#) findest du alle Informationen zu dem Antrag. Das HRWiki erreichst du allerdings erst wenn du immatrikuliert wurdest und du dich mit deinen Studierendendaten einloggen kannst. Den Antrag kannst du jeweils im Sommersemester ab dem 01.03 und im Wintersemester ab dem 01.09 stellen.

Bei einem Wechsel von einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie bei einem Studiengangwechsel innerhalb der HRW ist es möglich, erbrachte Studienleistungen anerkennen zu lassen, sofern deren Inhalte wesentlich mit den entsprechenden HRW Modulen übereinstimmen. Damit die Anerkennung von Leistungen geprüft werden kann, musst du einen Antrag stellen. Dabei bist du verpflichtet, der HRW alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich ergibt, dass zwischen den einzelnen Studienleistungen kein wesentlicher Unterschied besteht. Eine Recherche bzw. Vorabprüfung durch die HRW erfolgt nicht.

Der Antrag wird (nach Einschreibung) über den eCampus gestellt („Antrag auf Anerkennung von Leistungen“). Es kann nur **ein Antrag pro Semester** gestellt werden! Dieser sollte daher ordentlich vorbereitet und mit Bedacht gestellt werden.

Gib an, welches Modul des vorherigen Studienganges auf welches HRW-Modul anerkannt werden soll. Um die Vergleichbarkeit der entsprechenden Module vorab zu prüfen, empfiehlt sich ein Blick in das aktuelle Modulhandbuch des HRW-Studienganges, welches zum Beispiel auf der HRW-Homepage zur Verfügung steht.

Da du verpflichtet bist, alle Unterlagen vorzulegen, die eine Prüfung deines Antrages möglich machen, hast du die Möglichkeit, deinen Notenspiegel und die jeweiligen Auszüge des Modulhandbuchs des vorherigen Studienganges hochzuladen sowie Angaben hinsichtlich der anzuerkennenden Module zu machen. Je genauer deine Angaben sind, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Modul anerkannt werden kann. Vergleiche daher vorab das

Modulhandbuch des anzuerkennenden Moduls mit dem des HRW-Moduls. Wenn du unsicher bist, empfehlen wir dir Rücksprache mit dem/der Studiengangsleiter/in zu halten. Zudem musst du auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung deiner vorherigen Hochschule im eCampus hochladen.

Tipps zum Antrag: Es ist möglich, ein bestandenes Modul für mehrere HRW-Module anerkennen zu lassen. Auch kann es sein, dass mehrere alte Module gemeinsam auf ein HRW-Modul passen. Geben das in deinem Antrag an, indem du alle alten Module als ein anzuerkennendes Modul zusammenfasst.

Beispiel: Du hast in deinem vorherigen Studiengang die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre und Recht“ absolviert. Nachdem du das alte Modulhandbuch mit dem des neuen Studiengangs an der HRW verglichen hast, bist du der Ansicht, dass diese beiden Module gemeinsam dem Modul „Betriebswirtschaftslehre und Recht – Vertiefung“ an der HRW entsprechen. Jedes alte Modul für sich genommen würde jedoch nicht genügen. In diesem Fall beantragst du, dass dir für das HRW-Modul „Betriebswirtschaftslehre und Recht – Vertiefung“ die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre und Recht“ anerkannt werden.

Beachten, dass nur nach deinem Antrag entschieden wird! Es wird geprüft, was du beantragst. Eine weitergehende Prüfung findet nicht statt!

Es wird empfohlen, sich vorab von den jeweiligen Studiengangsleitungen beraten zu lassen.

Einzureichen über den eCampus sind folgende Unterlagen:

- Antrag auf Anerkennung von Leistungen
- Notenspiegel
- die entsprechenden Auszüge aus dem Modulhandbuch des vorherigen Studienganges in der Version der für dich geltenden Prüfungsordnung
- ggf. Unbedenklichkeitserklärung

Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht worden sind

Der Prüfungsausschuss der Hochschule hat sich in seiner Sitzung vom 05.02.2014 mit der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht worden sind, befasst. Hierbei wurde die nachfolgende Grundsatzregel aufgestellt: Sobald du mit deiner Berufsausbildung den praktischen Teil der Fachhochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen hast, ist eine weitere Anerkennung leider nicht möglich. Alle anderen außerhochschulischen Leistungen, kannst du über den o.g. Antrag auf Anerkennung prüfen lassen.